



TIPPS FÜR KONSUMENTEN

# FÄLSCHUNG GEKAUFT – WAS TUN?

Ob in einem Laden, auf der Strasse oder im Internet: nicht alles, was auf den ersten Blick echt aussieht, ist tatsächlich echt. Auf diesem Merkblatt erfährst du, wie du dich bei einem Kauf einer Fälschung wehren kannst.

## 1. WEHR DICH

Wenn du mit einem gefälschten Produkt betrogen wurdest, nimm sofort Kontakt mit dem Verkäufer auf und versuche, den Kauf rückgängig zu machen.

Teile dem Verkäufer mit, dass du die Ware gegen Rückerstattung des Kaufpreises zurückgeben willst.

Wenn du die Fälschung im Ausland bestellt hast, darfst du sie in keinem Fall zurücksenden, denn die Ausfuhr von gefälschten Waren ist verboten. Auch ein Weiterverkauf im Inland ist keine Lösung. Damit machst du dich strafbar.

Verkaufsplattformen wie eBay bieten Käuferschutzprogramme an, die gegebenenfalls helfen. Informiere bei einem Kauf mit der Kreditkarte ausserdem die Kreditkartengesellschaft und bestreite fristgerecht die Rechnung.

## 2. MELDE DEN VORFALL

Melde den Vorfall mit möglichst genauer Beschreibung und sämtlichen Beweismitteln. Damit leistest du einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Fälschungen.

### Liste der empfohlenen Meldestellen:



#### **POLIZEI / STAATSANWALTSCHAFT**

Du kannst bei jeder Polizeistelle oder der regionalen Staatsanwaltschaft Anzeige gegen den Verkäufer erstatten. Handelt der Verkäufer gewerbsmässig, sind die Behörden verpflichtet, von Amtes wegen Abklärungen zu treffen. Unabhängig von den Erfolgsaussichten einer Strafverfolgung ist es wichtig, dass die Behörden Kenntnis von solchen Vorfällen haben.



#### **ORIGINALHERSTELLER**

Melde den Fall dem Originalhersteller. Die Kontaktangaben findest du mittels Suchmaschinen und [www.zefix.ch](http://www.zefix.ch). Verschiedene Branchen haben spezielle Stellen, bei denen du dich melden kannst:

- **Uhren:** [info@fhs.ch](mailto:info@fhs.ch)
- **Filme/Games:** [antipiracy@safe.ch](mailto:antipiracy@safe.ch)
- **Musik:** [suisa@suisa.ch](mailto:suisa@suisa.ch) und [info@ifpi.ch](mailto:info@ifpi.ch)
- **Markenprodukte aus dem Konsumgüterbereich:** [info@promarca.ch](mailto:info@promarca.ch)
- **Medikamente:** [market.surveillance@swissmedic.ch](mailto:market.surveillance@swissmedic.ch)



## BEI KÄUFEN AUF ONLINE-MARKTPLÄTZEN

Wende dich an den Kundendienst des Online-Marktplatzes:  
info@ebay.ch



## BEI KÄUFEN IM INTERNET

Ombudsstelle E-Commerce des Konsumentenforum kf:  
[www.konsum.ch/ombudsstelle](http://www.konsum.ch/ombudsstelle)

### 3. WAS TUN, WENN MIR DER ZOLL FÄLSCHUNGEN ABGENOMMEN HAT?

Der Zoll darf bei einem Verdacht auf Fälschungen den Originalhersteller informieren und die Ware vorerst zurückbehalten. Verzichte in einem solchen Fall auf die Ware, wenn du nicht hundertprozentig von deren Echtheit überzeugt bist. Wenn du nicht darauf verzichtest und der Originalhersteller ein Gericht davon überzeugen kann, dass die Ware gefälscht ist, musst du möglicherweise die zusätzlichen Kosten tragen. Ausserdem kannst du mit Schadenersatzforderungen konfrontiert werden. Gelingt dem Hersteller vor Gericht der Nachweis der Fälschung nicht, erhältst du die Ware zurück und trägst auch keine Kosten.

Dieses Merkblatt wurde erstellt von

**STOP PIRACY**

in Zusammenarbeit mit dem kf



07/2014

#### SCHWEIZER PLATTFORM GEGEN FÄLSCHUNG UND PIRATERIE



Stauffacherstrasse 65/59g  
3003 Bern



T +41 31 377 72 66  
F +41 31 377 72 91



info@stop-piracy.ch



@STOPPIRACY\_CH